

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Insertionen werden bis Dienstag und Freitag, Mittags 12 Uhr, angenommen.

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis: 7 Sgr. vierteljährlich, wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Insertionsgebühren für die Spaltenzeile 1 Sgr.

Nr. 54.

Nauen, den 7. Juli

1852.

Ämtlicher Theil.

Die Magistrate, die Polizei-Obrikeiten und die Herren Schulzen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sich in meiner Bekanntmachung vom 2ten d. M. (Kreisblatt Nr. 53) ein Druckfehler eingeschlichen hat, indem es Zeile 14 v. o. 1832, und nicht 1852 heißen muß.

Nauen, den 5. Juli 1852.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Mit Bezug auf die im 20sten Stück des diesjährigen Amtsblattes Seite 181 abgedruckte Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministerii vom 17. April d. J. bringe ich hierdurch noch besonders zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen, daß zum Ankauf von Remonten im Alter von 3 bis einschließlich 6 Jahren auch in diesem Jahre

am 14. Juli d. J., Morgens, in Nauen ein öffentlicher Markt abgehalten werden wird. Die Verkäufer haben die behandelten Pferde, wie seither, in das nahe belegene Remonte-Depot Bärenklau auf eigene Kosten einzuliefern und nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld daselbst in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes dürften hinlänglich bekannt sein, und wird zur Warnung der Verkäufer nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen, und Krippenseher, die sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Nauen, den 20. Mai 1852.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

An die Magistrate, die Dominien und die Herrn Schulzen im Kreise.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 26sten v. M. (Kreisblatt Nr. 52 Seite 278) theile ich den Magistraten, den Dominien und den Herrn Schulzen nach-

folgend die Nachweisung der vom Erlöse aus dem Wiederverkauf der, von dem diesseitigen Kreise gestellten Landwehr-Mobilmachungspferde zu restituirenden Beträge unter dem Bemerkten mit, daß die specielle Repartition dieser Gelder im diesseitigen Bureau zur Einsicht der Betheiligten auf Ansuchen vorgelegt werden wird. Die Empfangsberechtigten fordere ich demnachst hiermit auf, die für sie berechneten Beträge innerhalb 4 Wochen gegen die vorgeschriebene Quittung bei der hiesigen Kreis-Casse in Empfang zu nehmen.

Die Subrepartition unter die einzelnen betheiligten Gemeinde-Mitglieder bleibt den Magistraten resp. den Dorfgerichten überlassen, jedoch mit der Maaßgabe, daß nach dem Kreis-Tags-Beschlusse vom 29. December 1851 die zum Dienste während des mobilen Zustandes eingezogen gewesenen Landwehrmänner und Reservisten, welche zu den qu. Kosten beigetragen haben, ihren geleisteten Beitrag voll zurück zu erhalten haben, und eine gleiche Berücksichtigung auch in Betreff derjenigen Contribuenten, welche mit 7½ Sgr. resp. 10 Sgr. zum Landarmengelde veranlagt sind und im Verhältniß hierzu ihren Beitrag geleistet haben, — den Gemeinde-Versammlungen zur näheren Erwägung empfohlen werden soll.

Nauen, den 6. Juli 1852.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Nachweisung

der aus dem Verkaufe der, vom Osthavelländischen Kreise gestellten Landwehr-Mobilmachungspferde gelösten und zurückzuzahlenden Gelder.

Es haben zu empfangen:		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Magistrat zu Spandow	719	4	2
2)	" zu Nauen	489	2	8
3)	" zu Gremmen	271	15	6
4)	" zu Fehrbellin	202	14	—
5)	Vorwerk Bärenklau und Wendemar, Legebruch und Vorwerk Behlesanz	9	25	2
6)	Gastwirth Hermann zu Baumgartenbrück	2	13	10
7)	Dominium Beetz	10	25	7
8)	Gemeinde Beetz, Charlottenhof u. Rhinschleuse	77	19	3
9)	" Bezin	45	15	1